

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Einlage von 10.000,00 EUR in die Kapitalrücklage.

Gemäß der gehaltenen Geschäftsanteile an dem Stammkapital der Gesellschaft von insgesamt 25.000,00 EUR entfällt auf die

- Stadt Halle (Saale) mit Geschäftsanteilen im Nennbetrag von 12.600,00 EUR (entspricht 50,4 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 5.040,00 EUR
- Agentur für Arbeit Halle mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.400,00 EUR (entspricht 49,6 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.960,00 EUR.